

# Die Kantonalsparkasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720745>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und groß gezogen werden. Hoffen wir, daß die Anstalt, wie sie als Colonie das wüste Rheingelände reutet und fruchtbar macht, ihren Genossen immermehr eine Rettungs- und Besserungsanstalt werde!

Noch wäre der Versorgung der Irren, als einer Zweiganstalt in Fürstenau zu erwähnen, die aber als unabhängig von der Zwangsarbeitsanstalt füglich einer besondern Besprechung vorbehalten bleibt.

K.

### Die Kantonalsparkasse.

Neben dem beklagenswerthen Zustand der alten Ersparnißkasse macht der gedeihliche Fortgang der K. Sparkasse, von der so eben der dritte Jahresbericht erschienen ist, einen um so erfreulichern Eindruck. Diese gemeinnützige Anstalt hat während ihres kurzen Bestandes eine über alle Erwartung günstige Aufnahme beim Publikum gefunden. Während die alte Ersparnißkasse in ihrer dritten Jahresrechnung von 1810 einen Aktiv-Status von fl. 5787. 15 kr. aufweist, zeigt diese nun einen Aktivbestand von fl. 433,042. 23 kr. Als Gläubiger sind dabei fl. 1671 Privaten mit fl. 325,870. 23 kr. und 199 fromme Stiftungen mit fl. 128,946. 44 kr. betheiligt.

Der Reserv-Fond für Deckung allfälliger Verluste, oder der Vorschlag der Anstalt beläuft sich bereits auf fl. 2327. 21 kr., wovon allein fl. 1538. 15 kr. auf letztes Jahr fallen. Die sämtlichen Verwaltungskosten mit einem Direktorium von 3 Mitgliedern und drei Angestellten, belaufen sich auf fl. 2403 — wovon das Direktorium für Diäten und Reisespesen nur fl. 175. 34 kr. bezog, weil der Präsident mit lobenswerther Aufopferung, seine täglichen Bemühungen neben den Sitzungen unentgeltlich verrichtet. Die Umsatzsumme oder der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben, beträgt fl. 465,112. 3 kr.

Die Durchschnittsumme jedes einzelnen Einlegers ohne die frommen Stiftungen beläuft sich auf fl. 195 — und das Verhältniß dieser Einlagen zur Bevölkerung des Kantons Graubünden ist 1 zu 53. Soll nun die Anstalt für die Einwohner im wahren Sinne des Worts ein Mittel zu Ersparnissen für Tage der Noth

oder spätere Bedürfnisse werden, so muß sich letzteres Verhältniß noch bedeutend verändern, wie dieses in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Jedem Dienstboten und Tagelöhner sollte es zur Ehrensache werden, irgend einen, wenn auch kleinen Betrag bei dieser Anstalt für spätere Tage angelegt zu haben. Bereits sind die wohlthätigen Wirkungen dieses Instituts in mehrfacher Beziehung bemerkbar geworden.

Neben der Hülfeleistung zu Ersparnißkassen für Dienstboten, arme Familien und fromme Stiftungen hat es bereits im Oberland, wo früher der Zins allgemein zu 5% üblich war, denselben auf 4% heruntergebracht. Es ist zu hoffen, daß wenn mit der Anstalt wie an andern Orten der Schweiz, eine Bank oder die Schaffung von Papiergeld verbunden wird, der Zinsfuß für alle Darlehn mit Unterpfund auf 4% gestellt werden kann, wodurch der Landwirthschaft und Industrie mittelbar und unmittelbar namhafte Summen zugewendet werden, und die Wirksamkeit der Anstalt sich bedeutend wird erweitern können, indem mehre Thalschaften, wie das Prätigäu und andere, wo ein niederer Zinsfuß üblich ist, diese Cassé bei Geldbedürfniß beinahe gar nicht benutzen. Die für den sparsamen und fleißigen Bürger der minder begüterten Klasse sehr vortheilhafte Einrichtung der successiven Capital-Abtragung hat bei unserm praktischen Landvolk bereits großen Anklang gefunden. Diese Einrichtung besteht darin, daß der Schuldner nach freier Wahl zu Abzahlung von jährlich 1, 3 oder 5 Prozent des Capitals sich verpflichten kann, und bei Anlehen bis auf fl. 500 sich auch wirklich verpflichten muß, wodurch je nach der Wahl der Prozente in 39, 21 oder 15 Jahren das Capital getilgt wird. Sie bietet sowol dem Schuldner als der Anstalt große Vorthéile dar. Einestheils ist auf diese Weise der minderbegüterte Bauer im Stande sich allmählig von einer Capitalschuld zu befreien, während es ihm sonst nicht möglich wird sich auf ein Mal, wie es Capitalisten gewöhnlich verlangen, einer solchen Last zu entledigen und dasselbe sich daher von Vater auf Kinder und Enkel forterbt, andernteils werden die der Anstalt dargebotenen Unterpfänder durch Verkleinerung des Capitals von Jahr zu Jahr besser. Möge es der Ver-

waltungsbehörde gelingen, stets so gewissenhafte und tüchtige Beamte zu finden, wie der vor Kurzem dahin geschiedene Buchhalter Jf. Risch war, dann ist der gedeihliche Fortgang dieser Anstalt gesichert.

V.

## Chronik des Monats Mai.

**Politisches.** Die Standescommission vom 22. — 28. versammelt, hat nach Erledigung von Recursen folgende Gegenstände berathen: Vorschlag zu einer erneuerten Beschnitzungsordnung, die neue Flößordnung, Revision der Kantonsverfassung, ein Gesuch der seit Jahren durch Erdschlipfe und Rufe bedrohten Gemeinde Münster, das Verhältniß des Hofes Chur zur Stadt Chur, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Anstalt und die Anlegung der unterengadiner Straße.

In der Person des Hrn. Stadtvogt Hercules Däwald von Ilanz hat die Regierung endlich den Mann gefunden, der sich entschließen konnte, die Regelung der heimathrechtlichen, forstlichen und gerichtlichen Verhältnisse in Misox und Galanca zu übernehmen. Er ist am 8. dorthin abgereist.

Die Gemeinde Malans, welche trotz der von Räten und Gemeinden genehmigten Loskäuflichkeit der Weidrechte von der Abzug, nichts von einer solchen wissen wollte, hat sich endlich gefügt, nach dem ihr der Kl. Rath mit schärfern Maßregeln drohen mußte. Der elenden Nachtüberei, welche bei diesem Anlaß an dem Eigenthum eines Nichtbürgers der Gemeinde aus Rache verübt wurde, ist hier als eines traurigen Beleges zur Sittengeschichte von Malans zu erwähnen.

**Kirchliches.** Hr Pfarrer Iselin hat in einem ausführlichen Schreiben an den Kirchenrath erklärt, daß er den bekannten Schritt (Nr. 5) Gewissenshalber habe thun müssen, nun aber auch, eben deswegen auf seine Rechte als Glied der bündnerischen Synode verzichte. Er ist gegenwärtig Pfarrer an einer freien Gemeinde in Bern.

**Erziehungswesen.** Der Erziehungs Rath hat folgenden Gemeinden Prämien für Hebung ihres Schulwesens zuerkannt: Guarda fl. 300. Brail, fl. 150. Saas, fl. 300. Kästris, fl. 300. Schiers, fl. 400. Stalla, (paritätische Schule) fl. 300. Leggia, fl. 200. Rabis, fl. 200. Allvaschein eventuell fl. 300.

**Gerichtliches.** Den 11. Mai sind im ganzen Kanton die Versammlungen zur Wahl der neu eingeführten Kreisgerichte, welche am ersten Juni in Kraft treten, gehalten worden.

Bei dem Bezirksgerichte Heizenberg ist seit drei Jahren, der erste Rechtsfall anhängig gemacht worden.

**Finanzwesen.** Die am 15. versammelten Creditoren der alten Ersparnißkasse haben den größern Ausschuß auf dessen Antrag ermächtigt, auf rechtlichem oder auf gütlichem Wege die obwaltenden